

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

69 (22.3.1849) Der Vorort der vaterländischen Vereine Badens an das badische Volk!

Der Vorort

vaterländischen Vereine Badens an das badische Volk!

Mannheim, den 17. März 1849.

Der provisorische Landesausschuss der Volksvereine schleudert einen Aufruf unter das Volk, in welchem er auffordert:

- 1) Die sämtlichen Abgeordneten der Volkspartei: unverzüglich aus der Kammer auszutreten und jede abermalige Wahl zu der bestehenden Ständeverversammlung abzulehnen.
- 2) Die sämtlichen Wahlbezirke: ihre Abgeordneten sofort aus der Kammer abzurufen.
- 3) Die sämtlichen Wahlmänner der Volkspartei: sich jeder Theilnahme an einer weiteren Wahl eines Abgeordneten zu enthalten.
- 4) Die sämtlichen Bürger Badens: gegen die Beschlüsse und Gesetze der bestehenden Ständeverversammlung Verwahrung einzulegen.

Diese folgenschweren Zumuthungen macht er nicht nur den Anhängern der Volksvereine, sondern allen Bürgern des Landes, und begründet sie mit nichts, als mit allgemeinen abgedroschenen Phrasen. Dies ist eine freche Anmaßung, die man vor dem ganzen Volke brandmarken muß! Bürger Badens, nehmt euch wohl in Acht vor diesem provisorischen Landesausschusse der Volksvereine, dessen Doppelzüngigkeit und sich selbst widersprechendes Treiben nicht das mindeste Vertrauen verdient! In seinen öffentlichen Ansprüchen an seine Mitbürger will er durch jesuitische Sätze glauben machen, er wolle Freiheit, Ordnung und Wohlstand in voller Blüthe, während er zu gleicher Zeit in seinen vertraulichen Rundschreiben an seine Freunde das Land für die Revolution zu organisiren sucht. Von den Bürgern verlangt er alle möglichen Opfer für die Freiheit, und er selbst nimmt von dem ärmsten Arbeiter Geld, während er für sich und für seine Genossen an dem Grundsätze festhält, daß Jeder, der seiner Sache diene, für die geringste Dienstleistung aus der allgemeinen Casse belohnt werden solle! Wenn, wie z. B. auf dem Arbeiter-Congresse in Heidelberg, der Menschheit, der Cultur und der Gesittung der Krieg erklärt wird, da findet er kein Wort des Tadelns, im Gegentheil, er selbst bewegt sich mittelst seines Präsidenten und seiner Mitglieder in Arbeitervereinen, deren Tendenzen nicht zur Bildung und zur Wohlfahrt der Arbeiter beitragen.

Und solche Männer, die nirgends offen und ehrlich das Böse bekämpfen, überall aber den Arbeiter zum Haffe gegen den Bürger aufstacheln, sprechen das Vertrauen und die Mitwirkung des Landes und der rechtlichen Bürger, die sie in ihren öffentlichen Organen systematisch verunglimpfen, an, um ihnen zu helfen, den allgemeinen Durcheinander in Gang zu bringen! Sey dies Dummheit oder Frechheit, oder Beides zugleich, es ist jedenfalls Beleidigung genug gegen die

gelästerten Bürger, daß sie endlich laut und deutlich sprechen, um diesen Leuten begreiflich zu machen, daß das Volk in seiner überwiegenden Mehrzahl mit ihnen nichts gemein haben wolle.

Warum alle diese maßlosen Anfeindungen gegen die zweite Kammer? Warum das ewige Geschrei nach Auflösung derselben? In der Kammerverhandlung vom 10. Februar kamen die Petitionen für und gegen die Auflösung der Kammer vor. Der Vorsitzende des Landesausschusses der Volksvereine, Brentano, war damals noch Kammermitglied; er und seine Freunde von der äußersten Linken konnten damals so gut wie heute, den, wie sie sagen, souveränen Willen des Volkes wegen Auflösung der Kammer. Warum hat nun keiner von ihnen sich vor der Volksversammlung gebeugt und einen Antrag in die Kammer gebracht, der die Auflösung direct beantwortet hätte?

Warum hat dies namentlich Brentano nicht gethan; wäre das nicht seine Pflicht gegen das souveräne Volk gewesen und hätte es ihm nicht mehr Ruhm bringen können, als seine grundlosen Angriffe auf den Minister Bekk, die seine eigene Niederlage zur Folge hätten? Und hat nicht der Abgeordnete Christ, obwohl er die Petitionen um Kammerauflösung beantwortete, selbst anerkannt, man habe vom rechtlichen Standpunkte aus offenbar recht, die Kammer bürfe bleiben und jede Verfassungsänderung vorzunehmen. Wenn nun Angesichts dieses Zugeständnisses die Kammer den Antrag annahm:

„Se. königl. Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten: den jetzt versammelten Ständen in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Ständevorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgesetzt werde“

wo wäre denn in diesem Beschlusse irgend ein rechtlicher Grund zu finden, gegen die zweite Kammer in dem Sinne aufzutreten, wie es der provisorische Landes-Ausschuss fordert? Ist es denn nicht selbst für Diejenigen, welche eine constituirende Versammlung wollten, eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß vor Allem die „Wahlordnung für die künftige Landesvertretung“ festgesetzt werde? Und liegt nicht in dem Verlangen der Kammer, daß eine solche Wahlordnung für die künftige Landesvertretung in kürzester Zeit noch festgesetzt werde, das Zugeständniß selbst, daß sie der künftigen Landesvertretung die Verfassungsberatungen überlassen wolle?

Wie ist unter solchen Umständen der Kunstgriff zu rechtfertigen, den man ausführt, um die Kammer beschlußunfähig zu machen? Erfüllen diejenigen Mitglieder der Kammer, welche zu diesem Behufe ausgetreten sind, oder noch ausgetreten, oder von den Beratungen sich ferne halten, ihre Pflicht gegen das Land? Wir glauben das nicht! Wir klagen vielmehr diejenigen Abgeordneten, welche, wie Brentano, aus der Kammer austreten oder an deren Geschäften keinen Theil nehmen, lediglich in der Absicht, um die Kammer beschlußunfähig zu machen, grober Pflichtverletzung gegen das Land an. Je schwerer diese Pflichtverletzung in unseren Augen wiegt, einen desto höheren Werth legen wir darauf, daß nicht alle Abgeordneten, die jüngst ausgetreten sind, dasselbe sträfliche Bemühen verfolgen und mit Befriedigung sagen wir es, daß unter anderen der Abgeordnete Helmreich, welcher in jüngster Zeit gleichfalls ausgetreten ist, in seinem Wahlbezirke sich entschieden dafür ausspricht, daß die Ersatzwahl für ihn pflichtgemäß vorgenommen werden soll. Das ist der ehrenrührige Abgabebrief von der Partei Brentano, welche schon in der Kammerfassung vom 10. Februar auseinanderging, wie eine Seitenblase.

Die zweite Kammer unseres Landes würde weit mehr den gerechten Anforderungen des Landes zu entsprechen in der Lage gewesen seyn, wenn alle ihre Mitglieder ihre Aufgabe richtig erkannt und redlich erfüllt hätten! Es geht aber bei uns mit der zweiten Kammer, wie in Frankfurt mit der Nationalversammlung. Wir haben leider da und dort Abgeordnete, die außerhalb ihrer ständischen Wirksamkeit Alles thun, um die Wirksamkeit der gesetzlich berufenen Versammlungen, deren Mitglieder sie sind, zu lähmen und ihr Ansehen im Volke zu untergraben. Und zu welchen Bundesgenossen nehmen solche Mitglieder Zuflucht? Wer denkt nicht daran, daß die Ultra-Radikalen sich mit den Jesuiten verbunden haben, um ihre Zwecke zu erreichen! Ist das ein Bund, der Männern ziemt, die vorgeben, sie seyen allein die wahren Volkseurende?

Und wie hat z. B. Brentano seinen Austritt aus der Kammer motivirt? Er, der so gut weiß, wie jedes andere Kammermitglied, daß die Kammer nicht die Beratung der Verfassung, sondern nur die eines Wahlgesetzes für die künftige Landes-Vertretung noch vornehmen will und wird, er sagt, er trete aus, weil die Kammer die Landes-Verfassung beraten wolle und weil das gegen den Beschluß vom 10. Februar sey.

Ist das Unwissenheit oder Böswilligkeit? Sey es das eine oder das andere, so ist es immerhin genug, um dem Volke begreiflich zu machen, daß Brentano der Mann nicht ist, der so viel Vertrauen verdient, daß jeder Bürger des Landes blindlings glauben soll, es stecke nichts als Gutes dahinter, wenn er auffordert, daß man alle Abgeordnete aus der Kammer abrufen und gegen die Beschlüsse und Gesetze der bestehenden Stände-Versammlung Verwahrung einlegen soll!

Nein, Mitbürger, es steckt etwas anderes dahinter! Wenn wir jetzt unsere Abgeordneten zurückberufen und wenn wir die Ersatzwahlen verweigern würden, so würden die Gesetze auf die das Land mit Sehnsucht harret, unerledigt bleiben und wir würden kein Wahlgesetz für die künftige Landes-Vertretung bekommen! Wie soll dann die künftige Versammlung gewählt werden, wenn man kein Wahlgesetz hat! Wahrlich! Wenn ihr nicht wollt, daß in unseren Lande alles d'runter und d'rüber gehe, daß neue Freischäntzige neues unsägliches Glend über unser Land bringen, daß der Bürger unter den Brandstapungen und Plünderungen der rothen Republik sein Viehchen Hab und Gut vollends verliere und der Rest durch unerträgliche Einquartierungen aufgebracht werde, so rafft euch alle auf, um der letzten wahnwitzigen Aufforderung des provisorischen Landes-Ausschusses aufs entschiedenste entgegenzutreten und ihre vorausachtlichen Folgen zu bekämpfen! Sorget dafür, daß überall, wo durch den Austritt einzelner Deputirten Ersatzwahlen stattfinden müssen, diese Ersatzwahlen gewissenhaft vollzogen und an Männer geleitet werden, die das Glück des Landes und nicht sein Unglück, die die wahre Freiheit und nicht die Anarchie wollen! Besteht überall, wo es nöthig ist, darauf, daß eure Abgeordnete auf ihre Posten gehen und nicht wegbleiben, um das Manöver derjenigen zu unterstützen, welche die Kammer beschlußunfähig machen wollen. Auf einem Worte, sorgt männiglich und entschieden dafür, daß die jetzige Kammer die dringendsten Geschäfte, die ihr noch obliegen, vollends erledigen und das absolut nothwendige Wahlgesetz für die künftige Landes-Vertretung beraten und verabschieden könne. Nur dadurch könnt ihr unser Land aus den Klauen der Anarchie retten und dem provisorischen Landes-Ausschuß der Volks-Vereine die Luft benehmen, es fernerhin zu Handlungen aufzufordern, die das Grab eurer Freiheit und eurer Wohlfahrt und eine Schmach für das Land wären!

Gruß und Handschlag

Für den Borort der vaterländischen Vereine Badens.

Der Vorsitzende:
Wleinger.

Der Schriftführer:
Dr. Ladenburg.